



Bearbeiter: Herta Temmel

Tel.: 03457/225815

Fax: +43(0)3457/2258 22

E-Mail: gde@st-andrae-hoech.gv.at

Aktenzahl: 79/2025 St. Andrä-Höch, am 27.11.2025

Gegenstand: Josefa Uhl, 8444 Sankt Andrä-Höch

Zu- und Umbau sowie Nutzungsänderung des bestehenden Garagengebäudes in eine betriebszugehörige Wohnung,

Zubau Sanitärräume, Heizraum, Technikraum und Hackgutlagerraum

zum bestehenden Gebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 23.09.2025 eingelangt am 01.10.2025 hat Josefa Uhl, Brünngraben 24/1, 8444 Sankt Andrä-Höch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Zu- und Umbau sowie Nutzungsänderung des bestehenden Garagengebäudes in eine betriebszugehörige Wohnung, Zubau Sanitärräume, Heizraum, Technikraum und Hackgutlagerraum zum bestehenden Gebäude auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: GST 294 aus EZ 66125/00292 in KG Höch angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Montag, den 15.12.2025, um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Höch 93, 8444 Sankt Andrä-Höch angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Andrä-Höch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber: Josefa Uhl, 8444 Sankt Andrä-Höch

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Josefa Uhl, 8444 Sankt Andrä-Höch

Verfasser der Projektunterlagen: Kurzmann Johann Ing., 8523 Deutschlandsberg

Bauführer: «noch nicht bekannt»

Nachbarn: Land Steiermark, 8010 Graz

Johann Lödler, 8521 Sankt Nikolai im Sausal Claudia Strohmaier, 8442 Sankt Andrä-Höch Franz Lödler, 8442 Sankt Andrä-Höch

Friedrich Strohmaier, 8071 Hausmannstätten

Weingut und Steirische Kellerei Johann Schneeberger GmbH,

8451 Heimschuh

Sonstige:

Sachverständige: Plesar Christian, 8430 Leibnitz

Alois Pall, 8443 Gleinstätten

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian, 8444 St. Andrä im Sausal

Der Bürgermeister

Gerald Aldrian